

Standartenreglement

1. Der Bezirksschützenverband Muri stiftet für die ihm angehörenden Schiessvereine einen Wanderpreis in Form einer Standarte.
2. Die Standarte wird alljährlich derjenigen Sektion des Bezirksschützenverbandes Muri abgegeben, welche am jeweiligen Bezirksverbandschiessen, nach dem jeweils geltenden Schiessplan die höchste Punktzahl erreicht. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Resultat im vorausgegangenen Jahre des Feldschiessens.
3. Die mit der Standarte ausgezeichnete Sektion ist berechtigt, die Standarte an diejenigen Schiessanlässe, an welchen der Verein als **Sektion** den **Sektionswettkampf** besteht, mitzunehmen.
4. **Bei offiziellen, übergeordneten Anlässen oder bei Beerdigungen von Ehrenmitgliedern des Bezirksschützenverbandes hat der zur Zeit besitzende Verein die Standarte mitzubringen.**
5. Die im Besitze der Standarte stehende Sektion hat diese zweckmässig zu pflegen **und in dem ihnen vom Verbands zur Verfügung stehenden Fahnenkästchen aufzubewahren.** Für allfällige Schäden haftet die betreffende Sektion. Reparaturen dürfen nur im Auftrage des Vorstandes des Bezirksschützenverbandes und nur durch das Fachgeschäft ausgeführt werden.
6. Bis spätestens 30 Tage vor dem Bezirksverbandschiessen ist die Standarte unaufgefordert dem Präsidenten des Bezirksschützenverbandes Muri zuzustellen.
7. Verfehlungen insbesondere gegen § 3 ahndet der Vorstand des Bezirksschützenverbandes Muri mit dem sofortigen Einzug der Standarte.
8. Bei einer allfälligen Auflösung des Bezirksschützenverbandes Muri ist die Standarte dem eidg. Schützenmuseum in Bern zur Aufbewahrung zu übergeben.

Beschlossen an der Delegiertenversammlung 1954 in Boswil.

Muri / Waltenschwil, 1. April 1954

Der Bezirksschützenverband Muri
Namens des Bezirksvorstandes:

Der Präsident Der Aktuar

Louis Frey

Alois Giger